

Kann ich als Weiterbildungsbefugter (WBB) nur das Bewerten, was der WBA ausgewählt hat?

Nein, Sie können auch über die Bewertungsanfrage hinausgehende Weiterbildungsinhalte bewerten und auch bei den Richtzahlen eine höhere Anzahl bestätigen.

Es besteht auch die Möglichkeit der Erfassung von sonstigen Kompetenzen, die über die Weiterbildungsordnung hinausgehen.

Über „Weitere Inhalte, die über die Anforderungen der Weiterbildungsordnung hinausgehen“ – Sonstiges – können Sie diese zusätzlichen Inhalte und Richtzahlen einstellen, bewerten bzw. bestätigen.

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Nachgewiesene Zahlen/ Richtzahlen	benennen und beschreiben	systematisch einordnen und erklären	unter Anleitung durchführen	selbst- verantwortlich durchführen
Weitere Inhalte, die über die Anforderungen der Weiterbildungsordnung hinausgehen						
Sonstiges						0/0
			Kognitive und Methodenkompetenz hinzufügen +		Handlungskompetenz hinzufügen +	